

Welche Aufgaben haben die hauptamtlichen Instruktoren?

Die Genossin Erna Fleischer macht in ihrem Beitrag im „Neuen Weg“ Nr. 17/53 meines Erachtens den Fehler, daß sie nicht von der grundsätzlichen Aufgabe des hauptamtlichen Instruktors ausgeht. Der hauptamtliche Instrukteur ist das Hilfsorgan der gewählten Leitung, das wichtigste Bindeglied zu den unteren Parteiorganisationen. Ein hauptamtlicher Instrukteur der Kreisleitung z. B. muß dem Sekretariat durch eine systematische Kontrolle in den Grundorganisationen helfen, einen Überblick zu behalten, wie die Beschlüsse der Partei durchgeführt werden. Er hilft also der gewählten Leitung, daß die von ihr gefaßten Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Dabei kommt es nicht allein auf eine bloße Kontrolle an, sondern vor allem auf die Hilfe und Anleitung, mit welchen Mitteln und wie bestimmte Probleme zu lösen sind. Das bedeutet, daß der Instrukteur selbst die Beschlüsse der Partei gründlich kennen und genügend Parteierfahrung besitzen muß, um den Grundorganisationen für die Realisierung der Beschlüsse den richtigen Weg aufzeigen zu können.

Das ist aber nur die eine Seite der Arbeit des hauptamtlichen Instruktors. Andererseits hilft er der gewählten Leitung gleichzeitig bei der Vorbereitung neuer wichtiger Beschlüsse, indem er ihr bestimmte Mängel in der Arbeit der Grundorganisationen rasch signalisiert und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreitet.

Aus dieser grundsätzlichen Aufgabe ergibt sich die Notwendigkeit, daß die hauptamtlichen Instruktoren direkt durch die gewählte Leitung angeleitet werden müssen. Das kann in der Praxis auch so aussehen, daß die Anleitung für die Instruktoren in den betreffenden Abteilungen gegeben wird, aber niemals sollte dabei versäumt werden, daß ein gewähltes Sekretariatsmitglied bei den Besprechungen anwesend ist. Zweckmäßiger ist jedoch, die hauptamtlichen Instruktoren in bestimmten Zeitabständen durch einen Sekretär unmittelbar zusammenzufassen und ihnen die politische Aufgabenstellung eingehend zu erläutern.

Wenn ein hauptamtlicher Instrukteur gründlich arbeiten und in seiner Arbeit auch Erfolge erzielen will, muß er sich systematisch um bestimmte Schwerpunkte kümmern. Das kann er nur, wenn er nicht 20 bis 25 Grundorganisationen zugleich anzuleiten hat, sondern im Höchstfalle zwei bis drei. Parteitreuen und erfahrenen Genossen den Parteauftrag zu geben, für die Kreisleitung als ehrenamtlicher Instrukteur zu arbeiten, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, die zu lösen vor jeder Kreisleitung steht.

Nun zu der Frage, welche Aufgaben die hauptamtlichen Instruktoren haben, wenn jede Grundorganisation von einem ehrenamtlichen Instrukteur angeleitet wird. Ungefähr so haben auch die Genossen hauptamtlichen Instruktoren der Kreisleitung Berlin-Köpenick gefragt: was s i e denn noch für Arbeit hätten, wenn überall ehrenamtliche Instruktoren eingesetzt worden. Hier lag offensichtlich eine gewisse Verkenntnis der Aufgaben der ehrenamtlichen Instruktoren sowie auch der eigenen Arbeit vor. Ehrenamtliche Instruktoren sollen es ermög-

lichen, daß die Kreisleitung zu allen Grundorganisationen Verbindung erhält. Sie können die hauptamtlichen Instruktoren daher in ihrer Arbeit nur entlasten, jedoch nicht ersetzen. Die grundsätzliche Aufgabe der hauptamtlichen Instruktoren ändert sich nicht durch den Einsatz von ehrenamtlichen Instruktoren. Die hauptamtlichen Instruktoren sollten daher auf jeden Fall wenigstens zwei bis drei Grundorganisationen zur Anleitung behalten. Wenn sie nicht mehr haben, wird es ihnen auch möglich sein, sich um diese schwerpunktmäßig zu kümmern und trotzdem hin und wieder für eine gewisse Zeit in Brigaden zu arbeiten.

Neben dem Erfahrungsaustausch, den die hauptamtlichen Instruktoren mit den ehrenamtlichen durchführen, muß der hauptamtliche dem ehrenamtlichen Instrukteur für den Anfang selbst Hilfe geben, damit dieser in seiner verantwortungsvollen Aufgabe schneller wächst und rascher zu einem in seiner Arbeit sicheren und selbständigen Parteiarbeiter wird. Ein hauptamtlicher Instrukteur sollte ruhig einige Male mit dem ehrenamtlichen Instrukteur zusammen in die Grundorganisation gehen, ihn selbständig arbeiten lassen und nur im Notfalle eingreifen. Dem ehrenamtlichen Instrukteur nachher sagen, was besonders gut in seiner Arbeit war und was er besser machen muß, stärkt ihn in seiner Selbständigkeit und hebt sein Verantwortungsgefühl. Auf keinen Fall sollte man einen neuen ehrenamtlichen Instrukteur „ins Wasser werfen und schwimmen lernen“. Sich in einer solchen systematischen Arbeit mit dem ehrenamtlichen Instrukteur zu beschäftigen, hat die gewählte Leitung allein nicht die Kraft.

Sind die ehrenamtlichen Instruktoren soweit qualifiziert, daß sie selbständig arbeiten können, wird ein Erfahrungsaustausch zwischen ihnen trotzdem notwendig sein, um gleichzeitig eine ständige Kontrolle über ihre Arbeit zu behalten. Sie werden dann selber mithelfen, Beschlüsse vorzubereiten. Um jedoch nichts von ihren wertvollen Erfahrungen untergehen zu lassen und jeden einzelnen ständig beraten zu können, sollten diese Erfahrungsaustausche weiterhin im kleinen Rahmen durch die hauptamtlichen Instruktoren durchgeführt werden.

Der hauptamtliche Instrukteur müßte über jeden ehrenamtlichen Instrukteur eine Entwicklungskarteikarte führen und von Zeit zu Zeit eine Einschätzung über seine Qualität — gemessen an den Ergebnissen seiner Arbeit — an die gewählte Leitung geben. Daran sieht einerseits die gewählte Leitung, wie die von ihr gegebene politische Anleitung sich in der praktischen Arbeit auswirkt, und zum anderen werden die hauptamtlichen Instruktoren einer wichtigen Forderung gerecht: die Kaderarbeit wird zu einer Angelegenheit der gesamten Partei. Das ist um so notwendiger, da die ehrenamtlichen Instruktoren das wichtigste Reservoir für die Entwicklung zu hauptamtlichen Instruktoren darstellen.

Ich halte es für richtig, daß den ehrenamtlichen Instruktoren die grundsätzliche politische Anleitung über die jeweiligen Aufgaben ebenfalls direkt durch das Sekre-